

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	25.04.2022
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Leistungen zur Erarbeitung der Entwicklungskonzeption Stolpen 2030

**2. Gesetzliche Grundlagen:** VOL, HOAI, Hauptsatzung

**3. Beschluss:** Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden, zur Vergabe der Leistungen zur Erarbeitung der Entwicklungskonzeption Stolpen 2030.

**4. Begründung:**

Die Stadt Stolpen hat im Jahr 2007 die Entwicklungskonzeption Stolpen 2015 erarbeitet. Bisher ist es nicht gelungen, diese Konzeption fortzuschreiben. Mit der Erarbeitung und Bestätigung des Landesentwicklungsplanes 2013 mussten zwingend die Regionalpläne fortgeschrieben werden. Der erste Entwurf der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal / Osterzgebirge wurde erst 2017 eingebracht. Eine Fortschreibung der Entwicklungskonzeption sollte aber auf den aktuellen landesplanerischen Vorgaben basieren. Ungeachtet dessen waren wir in den Jahren 2015 bis 2019 immer noch mit der Abarbeitung von Schwerpunkten dieser Konzeption beschäftigt. Ohne einer Evaluierung vorzugreifen, muss bereits jetzt festgestellt werden, dass die Entwicklungskonzeption eine wichtige Grundlage der Entwicklung der Stadt Stolpen bis heute war.

Auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes 2013 und der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 2019 ist es nunmehr notwendig, die Entwicklungskonzeption unter Beachtung der landesplanerischen Ziele für die Stadt Stolpen fortzuschreiben. Damit wird gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung für die neue LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 geschaffen.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird insbesondere im ländlichen Raum zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dies begründet sich vor allem damit, die Aufgabenerfüllung effizienter zu gestalten und die Leistungsfähigkeit, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der finanziellen Möglichkeiten, zu erhalten und zu steigern. Im Rahmen der Erarbeitung der Entwicklungskonzeption Stolpen 2030 soll auch dieser Schwerpunkt mit beachtet werden. Die Umsetzung des Projektes ist von Mai 2022 bis Januar 2023 geplant. Die Maßnahme ist Bestandteil des HH-Planes 2022. Die Finanzierung ist gesichert. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben. Die Einreichung der Angebote ist bis zum 29.04.2022 festgesetzt.

Mit der Bevollmächtigung des Bürgermeisters kann eine Vergabe vor der SR-Sitzung am 30.05.2022 gesichert werden.

Die Erarbeitung der Entwicklungskonzeption Stolpen2030 wird durch wird auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 vom 15.12.2014 mit 80 % gefördert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt seit dem 09.12.2020 vor. Aufgrund der Corona-Pandemie war eine Erarbeitung bisher nicht möglich. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 30.11.2022 wurde bestätigt. In Folge des Ausfalls des Projektverantwortlichen im 4. Quartal 2021 wurde ein weiterer Verlängerungsantrag gestellt.

Weiterer Sachvortrag erfolgt mündlich.

Steglich  
Bürgermeister

Dienstsiegel